Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4286

30. 03. 89

Sachgebiet 212

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4197 —

Alarmierende Arbeitsmarktsituation für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum (AiP)

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 29. März 1989 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegten Zahlen, wonach Ende Dezember 1988 von rund 4 000 Absolventen/innen des Medizinstudiums noch 1 711, also mehr als 40 %, auf der Suche nach einer AiP-Stelle waren, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
2. Welche politischen und administrativen Maßnahmen wird die Bundesregierung angesichts dieser dramatischen Situation ergreifen, die sich in den nächsten Wochen noch erheblich zuspitzen wird?

Die ersten Ärzte und Ärztinnen im Praktikum sind die Absolventen des Medizinstudiums, die im Oktober 1988 die Ärztliche Prüfung bestanden haben. Es handelt sich um ca. 4 000 Personen.

Die statistische Übersicht der Bundesanstalt für Arbeit, wonach Ende Dezember 1988 die Zahl der arbeitssuchenden Ärzte und Ärztinnen im Praktikum 1 670 Personen betrug (die Zahl 1 711 wurde nachträglich entsprechend korrigiert) ist keine Arbeitslosenstatistik und sagt nichts über die Beschäftigungssituation dieser Ärzte und Ärztinnen im Praktikum aus.

Die Zahl 1 670 umfaßt auch diejenigen Bewerber, die sich jetzt schon um einen Ausbildungsplatz bemühen, obwohl sie erst später (z. B. im April bis Juni oder Oktober bis Dezember 1989) die Ärztliche Prüfung ablegen, ferner diejenigen, die am Stichtag über einen Ausbildungsplatz verfügten, gleichwohl aber auf der Suche nach einem anderen Ausbildungsplatz waren. Da es sich

um eine Bestandsstatistik für Ende Dezember 1988 handelt, erlaubt sie keine Rückschlüsse auf die derzeitige tatsächliche Beschäftigungssituation. Im übrigen wird die Zahl der Bewerber noch dadurch weiter relativiert, daß zum selben Zeitpunkt 744 Stellenangebote registriert waren.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, daß alle Ärzte und Ärztinnen im Praktikum, die im Anschluß an die Ärztliche Prüfung in der 2. Prüfungsperiode 1988 die Praxisphase ableisten wollen, einen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Mangels einschlägiger Anzeigepflichten für Absolventen des Medizinstudiums oder für Einrichtungen, die Plätze für Ärzte und Ärztinnen im Praktikum bereitstellen, gibt es zwar kein konkretes Zahlenmaterial über die Zahl derer, die die Tätigkeit als Arzt oder Ärztin im Praktikum bereits aufgenommen haben bzw. in Kürze diese Tätigkeit aufnehmen. Ebensowenig ist die genaue Zahl der bereitgestellten oder in Aussicht stehenden Plätze für Ärzte und Ärztinnen im Praktikum bekannt.

Die obersten Landesgesundheitsbehörden haben aber mitgeteilt, daß alle Ärzte und Ärztinnen im Praktikum, die die Ärztliche Prüfung im Oktober bis Dezember 1988 abgelegt haben, zur Ableistung der Praxisphase untergekommen sind bzw. die Möglichkeit hierzu haben.

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein war schon vor Anlaufen der Praxisphase bekannt, daß die vorhandenen bzw. in Aussicht gestellten Plätze ausreichen würden, um die Ärzte und Ärztinnen im Praktikum, die in diesen Ländern zur Ableistung der Praxisphase anstanden, unterzubringen. Inzwischen hat sich ergeben, daß auch für die Ärzte und Ärztinnen im Praktikum aus den übrigen Ländern ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen besteht. Es sind mehr Plätze vorhanden, als derzeit benötigt werden. Unter diesen Umständen kann keine Rede von einer alarmierenden Arbeitsmarktsituation für Ärzte und Ärztinnen im Praktikum sein.

3. Auf unsere Anfrage vom 5. Oktober 1988 zum gleichen Thema, ob nach wie vor die Zusage der Bundesgesundheitsministerin gilt, wonach die AiP-Regelung zurückgenommen wird, wenn nach einer zumutbaren Wartezeit von sechs Monaten die ausreichende Zahl an Stellen nicht zur Verfügung steht, erhielten wir folgende Antwort: „Die Bundesregierung geht davon aus, daß die erforderlichen Plätze für Ärzte im Praktikum rechtzeitig bereitgestellt werden können." (Drucksache 11/3145, S. 4)

   Da inzwischen abzusehen ist, daß die erforderlichen AiP-Plätze nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, fragen wir die Bundesregierung erneut:

   Gilt nach wie vor die Zusage der Bundesgesundheitsministerin, wonach die AiP-Regelung zurückgenommen wird, wenn nach einer zumutbaren Wartezeit von sechs Monaten die ausreichende Zahl an Stellen nicht zur Verfügung steht?

Die Länder sind verstärkt um die Bereitstellung weiterer Plätze für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum bemüht, damit auch die im April bis Juni und im Oktober bis Dezember 1989 und später zur

Ableistung der Praxisphase anstehenden Ärztinnen und Ärzte im Praktikum rechtzeitig einen Ausbildungsplatz finden. Nach wie vor geht die Bundesregierung davon aus, daß es gelingt, alle Ärzte und Ärztinnen im Praktikum ohne längere Wartezeiten unterzubringen. Da nach dem Medizinstudium künftig als Berufsanfänger nur noch Ärzte und Ärztinnen im Praktikum zur Verfügung stehen, wird sich der Arbeitsmarkt zwangsläufig zugunsten dieser Personengruppe entwickeln.

Im übrigen hat sich inzwischen eine neue Situation insoweit ergeben, als der Gesetzgeber mit dem Gesundheits-Reformgesetz vom 20. Dezember 1988 eine Regelung zum Arzt im Praktikum getroffen und festgelegt hat, daß die Tätigkeit als Arzt im Praktikum auf Dauer auf 18 Monate beschränkt bleibt.

4. In der o. g. Kleinen Anfrage antwortete die Bundesregierung auf Frage 4 („Kann die Bundesregierung, gegebenenfalls durch Nachfrage bei den Krankenhausträgern, feststellen, wie viele der zur Verfügung gestellten AiP-Stellen durch Umwandlung von Assistenzarzt-/-ärztinnenstellen geschaffen wurden?"), daß sie bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft einschlägige Erkenntnisse erfragen wird.

   Hat diese Anfrage inzwischen stattgefunden, und wenn ja, welche Angaben liegen zur Zahl der umgewandelten Assistenzarzt-/-ärztinnenstellen inzwischen vor?

Wegen der Zahl der Plätze für Ärzte und Ärztinnen im Praktikum, die durch Umwandlung und Aufteilung von Assistenzarztstellen in Krankenhäusern geschaffen worden sind, hat sich das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im November 1988 an die Deutsche Krankenhausgesellschaft gewandt. Eine abschließende Antwort der Deutschen Krankenhausgesellschaft, die bei den Landeskrankenhausgesellschaften entsprechend umgefragt hat, liegt derzeit noch nicht vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333